

# Elektronisches Fahrtenbuch

Beitrag von „heland“ vom 20. Juli 2008 um 12:29

## [Zitat von Kong Racer](#)


Hallo Heland,

lieber Deine Firma ansprechen auf eine höhere Vergütung. 30 Cent Höchstgrenze pro Kilometer ist nämlich nicht bezogen auf Geschäftsfahrten. Falls Du mehr als 30 Cent berechnen möchtest, muss eine Berechnung zum Arbeitgeber bzw. dieser leitet es dann weiter an das FA. Die höhere Pauschale muss begründet sein mit Anschaffungspreis des Autos, Kilometer geschäftlich, Kilometer privat und alle Reparaturen. Der Steuerberater hilft Dir dabei. Falls Du jetzt Deine Fahrtkosten nur mit Exel Tabellen einreichst, dann kann es sein, dass Du eventuell einen Nachweis über die Kundenbesuche führen musst. Also Terminkalender sorgfältig führen und alle Besuche, Adressen, Namen mit Telefonnummern dokumentieren. Eine Abschreibung auf einen privat angeschafften Wagen ist nicht möglich.

Gruß   
Niels

Hallo Kong Racer,

Danke für die Antwort. Die Regelung ist klar in der Firma definiert. Bis 10.000 km 30 Cent, darüber hinaus 13 Cent pro km. Darüber bekommt man eine Bestätigung - dieser wäre dann der Nachweis, dass es dienstliche Fahrten waren. Ich gehe davon aus, dass das FA das anerkennen muss.

Die Frage ist, wie ich die Istkosten berechne (deren Differenz ich denn steuerlich geltend machen kann)  Neben den laufenden Kosten ist ein wesentlicher Bestandteil der Wertverlust. Und das kann doch eigentlich nur über eine Abschreibung ermittelt werden, oder???? (Ansonsten kann ich ja nur den Wertverlust bei Verkauf d. Fahrzeuges - also z.B. in 3 Jahren angeben!).